

## K R 6 Eintritt ins Kloster: Mindestalter eines Mönchs

(mindestens 3 Spieler: Vater, Sohn und portarius (Pförtner), evtl. noch ein weiterer Klosterbruder oder ein Passant)

### Aufgabe:

Ein puer oblatus (oder auch: Oblate<sup>1</sup>) soll von seiner Familie an das Kloster übergeben werden. Doch die zisterziensische Regel verbietet die Aufnahme von Novizen, bevor diese 15 Jahre alt sind – im Gegensatz zu anderen Orden, wo dies üblich ist.

Die Familie überlegt zunächst, warum es sinnvoll ist, einen Sohn dem Kloster anzuvertrauen. Bei der Übergabe wird ihnen jedoch vom Pförtner mitgeteilt, dass die Zisterzienser keine Oblaten akzeptieren, und der Pförtner erklärt, warum dies so ist.

**Gestaltet eine Szene an der Klosterpforte, bei der sich Vater und der betreffende Sohn mit dem zisterziensischen Mönch unterhalten. Zur Sprache kommen dabei die Frage des Austritts aus der Familie, die möglichen Folgen für den Sohn und für die Familie sowie die Gründe der Ablehnung durch die Zisterzienser.**

- Bereitet euch auf einen szenischen Vortrag dieses Gesprächs vor.
- Führt zunächst in die Szene ein, indem ihr die Situation eines puer oblatus für die Mitschüler erklärt (Hintergrundinformationen auf dem Arbeitsblatt).
- Spielt dann die Szene vor.
- Überlegt euch danach einen Anknüpfungspunkt / eine Anknüpfungsfrage für ein gemeinsames Gespräch.



B 45 Wilhelm von Hirsau, Abt des gleichnamigen Klosters, war einer der prominentesten pueri oblati: Während der Kindheit dem Kloster St. Emmeram bei Regensburg übergeben, förderte er in der Hirsauer Reform den Eintritt weiterer Oblaten ins Kloster. Bei den Zisterziensern hingegen war es verpönt, Novizen ins Kloster aufzunehmen, bevor sie 15 Jahre alt waren.  
© wikipedia

<sup>1</sup> Oblate, puer oblatus: ein Junge, der dem Kloster von seiner Familie überantwortet wird.  
Arbeitskreis für Landeskunde/Landesgeschichte RP Tübingen

## K R 6 Eintritt ins Kloster: Mindestalter eines Mönchs

**M 1** Schon Benedikt von Nursia schreibt vor, dass Knaben zusammen mit einer Opfergabe (*Oblatio*) dem Kloster übergeben werden sollten. Persönliche Geschenke der Familie an den Knaben waren verboten, fromme Spenden an das Kloster hingegen erlaubt und gern gesehen. Aus dieser Opfergabe entwickelte sich ein fester Geldbetrag oder Ländereien, welche beim Eintritt eines Knaben dem Kloster zu übergeben waren. Diesen „Eintrittspreis“ konnten vornehmlich adlige Familien aufbringen, die oft über viele Generationen enge Verbindungen zu einer Abtei aufbauten. Die Konvente begannen, sich gegen Nichtadlige oder gar Unfreie abzuschließen.  
(aus: Buttinger, Sabine: Hinter Klostermauern – Alltag im mittelalterlichen Kloster. Darmstadt 2007, S. 23)

**M 2** Ein letzter Punkt soll noch angesprochen werden, nämlich die Frage der mittelalterlichen Praxis der Aufnahme in einen Konvent. Anders formuliert: wie wurde man Mönch oder Nonne? Es gab zwei grundsätzlich verschiedene Wege. Zum einen konnten Eltern sich dafür entscheiden, ihren Sohn oder ihre Tochter bereits im Kindesalter in ein Kloster zu geben, das Kind dem Kloster quasi zu schenken. Solche Kinder wurden Oblaten genannt. Dann bildeten die Ausbildung in der klösterlichen Schule und das anschließende Noviziat, also die Vorbereitung auf den endgültigen Eintritt ins Kloster, die wichtigsten Stationen der Sozialisation der künftigen Mönche bzw. Nonnen.  
(aus: G.Gleba, Klöster und Orden im Mittelalter, Darmstadt 2009, S.31)

**M 3** Aus der Ordensregel der Zisterzienser: Die Knaben, die lesen und schreiben lernen. Kein Knabe darf im Kloster oder an Orten, die zum Kloster gehören, lesen und schreiben lernen, außer es handelt sich um einen Mönche oder einen, der zur Prüfung ins Noviziat aufgenommen wurde. Diese dürfen zur Zeit der Lesung lernen. Es ist auch festzuhalten, dass wir niemand in die Probezeit aufnehmen dürfen, der das 15. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen hat.  
(nach: Brem, Hildegard und Alberich Martin Andermatt: Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Citeaux. Turnhout <sup>2</sup>1998, S. 173)

**M 4** Aus einem Brief Bernhards von Clairvaux an seinen Neffen Robert von Châtillon: "Aus der Welt nämlich, nicht aus Cluny, bist Du, Robert — dafür bist Du Zeuge — nach Citeaux gekommen. Du hast gefragt, gebeten, angeklopft. Doch wegen Deiner noch zu großen Zartheit bist Du, und zwar gegen Deinen Willen, zwei Jahre lang auf später getröstet worden. Erst nach geduldigem Abwarten dieser Zeit und ohne Rechtsverdrehung hast Du endlich auf Grund Deiner Bitten und, wenn Du Dich erinnerst, vieler Tränen das lang ersehnte Erbarmen gefunden und eintreten dürfen, wonach Du so sehr verlangt hattest. Danach wurdest Du ein Jahr lang gemäß der Regel in aller Geduld geprüft, hast das klösterliche Leben beharrlich und ohne Klagen geführt und nach dem Jahr freiwillig die Profeß <sup>2</sup>abgelegt. Dann erst hast Du das weltliche Kleid abgelegt und das Mönchsgewand empfangen."  
Dieser Brief entstand im Frühjahr 1125 und ist somit durchaus geeignet, Licht auf die Gepflogenheiten der Gemeinschaft in dieser Zeit zu werfen. Die Schilderung von Roberts Aufnahme vermag über die Frage nach der Zulassung hinaus einen Eindruck vom Prozedere der Integration zu vermitteln. Die einzelnen Schritte sind dabei gut zu identifizieren: zunächst die Bitte um Aufnahme, anschließend die Zulassung zum Noviziat, die Probezeit und das freiwillige Ablegen der Profeß nach deren erfolgreicher

---

<sup>2</sup> Profeß: das Ordensgelübde.

Absolvierung; den letzten Schritt markiert der Kleiderwechsel.

... Seit dem Jahre 1160 galt im Cisterzienserorden eine Altersgrenze von 18 Jahren; niemand, der jünger war, sollte demzufolge Aufnahme finden. Caesarius von Heisterbach begründete diese Regelung mit der mangelnden Eignung von Kindern für das Ordensleben; diese könnten die Gebote der Regel, das Schweigen, das Fasten und ähnliches nicht halten. Nach Ausweis der vom Generalkapitel verfügten Sanktionen bemühte man sich auch im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert unzweifelhaft um die Einhaltung der genannten Bestimmung, doch scheint man nicht in jedem Fall Anstoß daran genommen zu haben, wenn ein Kandidat nicht einmal 15 Jahre alt war. ... "Wer auch immer Novizen vor dem 18. Lebensjahr aufnimmt, soll jeden Freitag bei Wasser und Brot verbringen, bis der Novize das schon genannte Alter erreicht haben wird. Von dieser Bestimmung befreit sind diejenigen, die in entfernten Regionen leben, nämlich Friesland, Ungarn, Polen, Böhmen, Livland und Gegenden in Deutschland sowie andere Orte, an denen Erwachsene nur selten ins Kloster gehen. Entsprechend einer früheren Gewohnheit des Ordens wird [ihnen] zugestanden, daß diejenigen, die mit 15 Jahren und darüber zum Kloster kommen, rechtmäßig aufgenommen werden können. Wer aber wissentlich jemanden aufnimmt, der noch nicht 15 Jahre alt ist, verfällt der vorgenannten Strafe."

(aus: Mirko Breitenstein: Das Noviziat im hohen Mittelalter. Zur Organisation des Eintrittes bei Cluniazensern, Cisterziensern und Franziskanern. Berlin 2008. S. 247, 357f)